

**Stellungnahme des Paritätischen Gesamtverbandes zur Anhörung am 15. April 2013 im Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages**

a) zu dem Antrag der Fraktion der SPD **Sozialen Arbeitsmarkt dauerhaft über Passiv-Aktiv-Transfer ermöglichen - Teilhabe für alle durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im allgemeinen Arbeitsmarkt** 17/11199

b) sowie dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. **Einsteig in gute öffentlich geförderte Beschäftigung beginnen** 17/12377

c) und dem Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung eines Sozialen Arbeitsmarktes** 17/11076

**1.) Ausgangspunkt der eingereichten Anträge – verfestigte Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen**

Der Paritätische begrüßt die von allen drei Fraktionsanträgen ausgehende Initiative, die verfestigt hohe Langzeitarbeitslosigkeit in das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu rücken und Lösungsansätze zu präsentieren.

Nach Einschätzung des Paritätischen ist das Fördern und Fordern, einst als notwendige Grundlage des Hartz IV-Systems verankert, völlig aus der Balance geraten. Rund zwei Drittel der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zählen zu den sog. Langzeitleistungsbeziehern (21 Monate Leistungsbezug in den letzten 24 Monaten). Diese rund 2,9 Mio. Menschen verharren häufig deshalb so lange im Leistungsbezug, weil mehrere Vermittlungshemmnisse ihrer Arbeitsmarktintegration entgegenstehen. Rund 1 Mio. Leistungsberechtigte weisen vier und mehr Vermittlungsrisiken (z.B. gesundheitliche Einschränkungen, geringe Qualifikationen, fehlende Kinderbetreuung oder schlechte Sprachkenntnisse) auf. Am Arbeitsmarkt sind sie ohne spezielle Förderung und Unterstützung chancenlos.

Ungeachtet dessen richtet sich die aktuelle Förderung der Jobcenter nicht im Besonderen an diese große Gruppe von langzeitarbeitslosen Menschen. Im Gegenteil: In der Kombination drastischer Haushaltskürzungen und der Reform der arbeitsmarktpolitischen Instrumente ist die Förderung der Jobcenter auf arbeitsmarktnahe Maßnahmen konzentriert, mit denen vor allem solche Arbeitslose gefördert werden können, die sich nah am Arbeitsmarkt befinden und schnell wieder in Arbeit integriert werden können. Im Antrag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen ist zutreffend festgestellt, dass der arbeitsmarktpolitische Instrumentenkasten nach der jüngsten Reform eine Leerstelle zulasten von Langzeitarbeitslosen mit mehreren Vermittlungshemmnissen aufweist. So fehlt insbesondere ein Instrument, das langfristig und verlässlich die Erwerbsintegration von arbeitsmarktfernen Personen absichern könnte. Viele Maßnahmen verfehlen ihr Ziel, weil sie kurzfristig angelegt sind. Die durchschnittliche Förderdauer der Maßnahmen im SGB II betrug im Jahr

2011 nur 4 Monate. In den Maßnahmen fehlen häufig notwendige Förderbestandteile, wie z.B. die sozialpädagogische Betreuung und Qualifizierung.

## **2.) Kernpunkte der präsentierten Lösungsansätze: Sozialer Arbeitsmarkt und öffentlich geförderte Beschäftigung**

Der Paritätische unterstützt gemeinsam mit den in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zusammengeschlossenen Verbänden das Anliegen, sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsangebote zum Zweck der sozialen Teilhabe von ansonsten dauerhaft vom Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen zu fördern. Denn Arbeitslosigkeit darf nicht auf ihre materielle Dimension reduziert werden. Die allermeisten Menschen wollen etwas leisten und sich am Erwerbsleben beteiligen. Arbeit ist der Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Im Zeitraum 2010-2012 wurden die Angebote der öffentlich geförderten Beschäftigung um mehr als 55% reduziert. Für den notwendigen (Wieder)Einstieg in öffentlich geförderte Beschäftigung ist es jedoch nicht sinnvoll, sie unterschiedslos für alle arbeitslosen Menschen anzubieten, so wie dies mit dem Antrag der Fraktion Die LINKE möglich wäre. Der Paritätische stimmt der im Antrag enthaltenen Aussage zu, dass der soziale Sektor eine dauerhafte und verlässliche Finanzierung braucht. Es darf aber noch nicht einmal der Anschein erweckt werden, dass hierfür die öffentlich geförderte Beschäftigung benötigt wird.

## **3.) Neue Ansätze zur Erwerbsintegration von langzeitarbeitslosen Menschen**

Die Bezuschussung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen in einem Sozialen Arbeitsmarkt setzt voraus, dass Langzeitarbeitslose zuvor die bestmögliche Unterstützung zur (ungeförderten) Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten haben. Aus der Praxis der Jobcenter ist bekannt, dass erhebliche Verbesserungspotenziale in der Beratung und Vermittlung und auch bei der Förderung mit geeigneten arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen bestehen. Die Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarkts müssen sich viel stärker als bisher für Langzeitarbeitslose öffnen. Betriebsbefragungen haben zutage gefördert, dass rund 80% der Betriebe bei ihren Stellenbesetzungen nicht daran denken, die Bewerbungen von Langzeitarbeitslosen zu berücksichtigen.

Mit ihrer gemeinsamen Initiative „Menschen teilhaben lassen – neue Perspektiven für Langzeitarbeitslose schaffen“ werben deshalb Dr. Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer im Paritätischen Gesamtverband und Pascal Kober, Abgeordneter der FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag für ein stärkeres Engagement der Wirtschaft für die Beschäftigung von Menschen, die schon längere Zeit arbeitslos sind. An die Wirtschaftsunternehmen ist das Signal gerichtet, den sich abzeichnenden Fachkräftemangel auch dadurch zu bewältigen, dass sie weniger gut qualifizierte Arbeitslose einstellen. Zusätzliches Beschäftigungspotenzial kann erschlossen werden, wenn die Unternehmen Unterstützung für die betriebliche Eingliederung ehemaliger Langzeitarbeitsloser erhalten. So gibt es mit der sog. „Assistierte Beschäftigung“ ein zielführendes Angebot des Coachings bzw. der Beratung, das sich sowohl an ehemalige Langzeitarbeitslose wie auch an Betriebe richtet. Eintretende Belastungsmomente (z.B. Umgang mit neuen Anforderungen am Arbeitsplatz, Bearbeitung von Konflikten, Hilfestellung im familiären Umfeld u.a.m.) können abgefedert und so das Arbeitsverhältnis im beidseitigen Interesse von Arbeitgeber und ArbeitnehmerIn absichert werden.

#### **4. )Arbeitsplätze am Markt schaffen mit den sozialen Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen**

Trotz einer stärkeren Motivation und Unterstützung von Wirtschaftsunternehmen wird es nicht möglich sein, alle arbeitswilligen Langzeitarbeitslosen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu integrieren.

Deshalb ist die Schaffung von Arbeitsplätzen durch die sozialen Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen ein weiterer, wichtiger Baustein der Initiative „Menschen teilhaben lassen – neue Perspektiven für Langzeitarbeitslose schaffen“, die Dr. Ulrich Schneider und Pascal Kober ins Leben gerufen haben. Für sehr arbeitsmarktferne Personen mit einem hohen Betreuungs- und Qualifizierungsbedarf sollen Arbeitsplätze in sozialen Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen bereitgestellt werden. Vom Vorbild der Integrationsunternehmen (SGB IX) leitet der Paritätische seinen Vorschlag ab, eine gesetzliche Regelung zur Tätigkeit von Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen im SGB II zu verankern.

Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen schaffen Arbeitsplätze auch für arbeitsmarktferne Personen, die trotz einer ggf. hohen Bezuschussung der Lohnkosten auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt kein Arbeitsangebot erhalten. Sie organisieren anders als Wirtschaftsunternehmen ihre Arbeitsprozesse und ihre Arbeitsteams so, dass diese auf die Leistungsfähigkeit der Arbeitslosen ausgerichtet sind, sie die benötigte Betreuung erhalten und zugleich sinnvolle, am Markt nachgefragte Produkte erstellt werden. Für Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen müssen allerdings zunächst ähnliche Rahmenbedingungen wie für Integrationsunternehmen geschaffen werden. Grundlage ist die Erlaubnis zur Tätigkeit am Markt, was für die Integrationsunternehmen selbstverständlich ist. Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen können auf dieser Grundlage sinnstiftende und realitätsgerechte Arbeitsplätze einrichten und Scheinbeschäftigungen („zusätzlich“, „im öffentlichen Interesse liegend“, „wettbewerbsneutral“) ad acta legen. Mit der marktnahen Beschäftigung ist es leichter, die Durchlässigkeit zur ungeforderten Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu wahren.

Der Paritätische stimmt mit den Überlegungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege überein, die Akzeptanz derartiger Beschäftigungsverhältnisse im lokalen Konsens der Arbeitsmarktakteure abzusichern. In der Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege sind für diesen notwendigen Konsens wichtige Voraussetzungen und auszuräumende Hürden benannt, so etwa die Beteiligung aller relevanten Arbeitsmarktakteure an der Konsensfindung.

Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen beschäftigen die ehemaligen Langzeitarbeitslosen nach den Vorstellungen des Paritätischen in einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis. Jedes ernsthaft gemeinte Angebot einer Erwerbsintegration muss auf einem sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis beruhen.

Dessen Vergütung richtet sich nach einer tariflichen, ansonsten ortsüblichen Vergütung. Der Paritätische setzt sich darüber hinaus für einen allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn ein, der als unterste Lohngrenze auch für die geförderten sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse Gültigkeit hätte.

Ein ggf. langfristig gewährter Lohnkostenzuschuss, der in den vorgelegten Konzepten eines Sozialen Arbeitsmarkts vorgeschlagen wird und grundsätzlich allen Arbeitgebern offensteht, findet die ausdrückliche Zustimmung des Paritätischen. Er stellt auch eine geeignete Finanzierungsgrundlage für marktnah geschaffene Arbeitsplätze in den Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen dar.

Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen, die am Markt tätig sein dürfen, erbringen einen eigenständigen Finanzierungsbeitrag durch die Erwirtschaftung von Erlösen. Nach Erfahrungen ermöglicht ein Marktzugang den Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen, Erlöse in der Größenordnung von ca. 20-25% der Gesamtfinanzierung zu erwirtschaften. Dieses Potenzial sollte unbedingt genutzt werden.

Die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen sind auf dem Wege einer Gesetzesänderung im SGB II zu schaffen und durch den lokalen Konsens der örtlichen Wirtschafts- und Arbeitsmarktakteure zu konkretisieren (siehe auch oben).

Darüber hinaus sollte der Aufbau von marktnah agierenden Beschäftigungs- und Qualifizierungsunternehmen mit einer Gründungsberatung und investiven Mitteln gefördert werden, wie sie auch für Integrationsunternehmen bereitgestellt werden.

## **5. ) Finanzierungsgrundlagen sichern – Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanzieren**

Die Idee „Arbeit statt Arbeitslosigkeit“ zu finanzieren, indem ein sog. Passiv-Aktiv-Transfer im Bundeshaushalt verankert wird, findet immer mehr Befürworterinnen und Befürworter in allen Bundestagsfraktionen. Der Paritätische setzt sich gemeinsam mit den in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege organisierten Verbänden für die notwendigen Regelungen im Bundeshaushalt ein. Der Passiv-Aktiv-Transfer ist eine entscheidende Voraussetzung für die Förderung sozialversicherungsspflichtiger Arbeitsverhältnisse.

Die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit macht es zudem erforderlich, der Arbeitsmarktförderung nicht länger die notwendigen finanziellen Mittel zu entziehen. Der Paritätische fordert, für die aktive Arbeitsmarktpolitik der Jobcenter wieder mehr Eingliederungsmittel bereitzustellen.

Berlin, den 9.4.2013

Ansprechpartner und Ansprechpartnerin für diese Stellungnahme:

Tina Hofmann, Dr. Joachim Rock

e-mail: [arbeitsmarkt@paritaet.org](mailto:arbeitsmarkt@paritaet.org)